



Menschenhandel

Bundeslagebild 2016


Menschenhandel in Zahlen

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

 363 Ermittlungsverfahren

 524 Tatverdächtige


 488 Opfer,
95 % weiblich

 85 % Opfer aus Europa

Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft

 12 Ermittlungsverfahren

 27 Tatverdächtige

 48 Opfer,
71 % männlich

 75 % Opfer aus Europa


Sonderbetrachtung Ausbeutung von Minderjährigen


Menschenhandel mit minderjährigen Opfern

Weitere Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger

 Insg. 145 Ermittlungsverfahren

 Insg. 214 minderjährige Opfer

 Erstmalig gesonderte Betrachtung der Straftatbestände der **kommerziellen sexuellen Ausbeutung** von Minderjährigen

 z. T. Ermittlungen wegen **Menschenhandels** und weiterer Straftatbestände der **kommerziellen sexuellen Ausbeutung** Minderjähriger

Bedeutende Entwicklungen

- Anzahl der Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung nahezu konstant
- Internet gewinnt an Bedeutung für Anwerbung von Opfern und Vermittlung von Prostituierten
- Neufassung der Strafnormen des Menschenhandels zum 15.10.2016 → weitere Ausbeutungsformen (z. B. Ausbeutung durch Bettelei)

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	3
2.2	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	14
2.3	Ausbeutung von Minderjährigen	16
2.3.1	Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen	16
2.3.2	Ausbeutung der Arbeitskraft von Minderjährigen	19
3	Gesamtbewertung und Ausblick	20
	Tabellenanhang	21
	Impressum	23

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels. Die im Bundeslagebild getroffenen Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2016 in Deutschland abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Am 15.10.2016 trat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.04.2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates in Kraft. Es umfasst eine Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel mit einer vollständigen konzeptionellen Umgestaltung der §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches (StGB).

Entsprechend der Richtlinienvorgaben wird nunmehr der „Menschenhandel“ (Anwerbung, Rekrutierung, Transport etc.) zum Zweck der Ausbeutung sanktioniert. Die einzelnen Ausbeutungsformen (Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung durch Bettelei, Begehung von Straftaten oder Organentnahme) sind jetzt eigene Straftatbestände.

Die Gesetzesänderung wird im Lagebild 2016 mangels entsprechender Fallzahlen noch nicht

abgebildet. Die Auswirkungen werden erst dem neu strukturierten Bundeslagebild Menschenhandel 2017 zu entnehmen sein.

Für das Lagebild 2016 ergibt sich insofern noch die bisherige Zweiteilung der Betrachtung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung inklusive der Ausbeutung von Prostituierten und des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Hieran schließt sich eine gesonderte Lagedarstellung zur Ausbeutung von Minderjährigen an. Darin enthalten sind erstmals über die in der Vergangenheit betrachteten Straftatbestände hinaus weitere Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen.

In Bezug auf minderjährige Opfer wurden für das Berichtsjahr 2016 Anpassungen im Bereich der Datenbasis des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Erweiterung des Betrachtungsfeldes durch die Berücksichtigung weiterer Straftatbestände. Unter Punkt 2.3 „Ausbeutung von Minderjährigen“ sind die Hintergründe und inhaltlichen Veränderungen näher erläutert. Um eine Vergleichbarkeit des Bundeslagebildes 2016 mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die neu hinzugekommenen Straftatbestände einmalig unter Punkt 2.3.1 separat betrachtet.

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

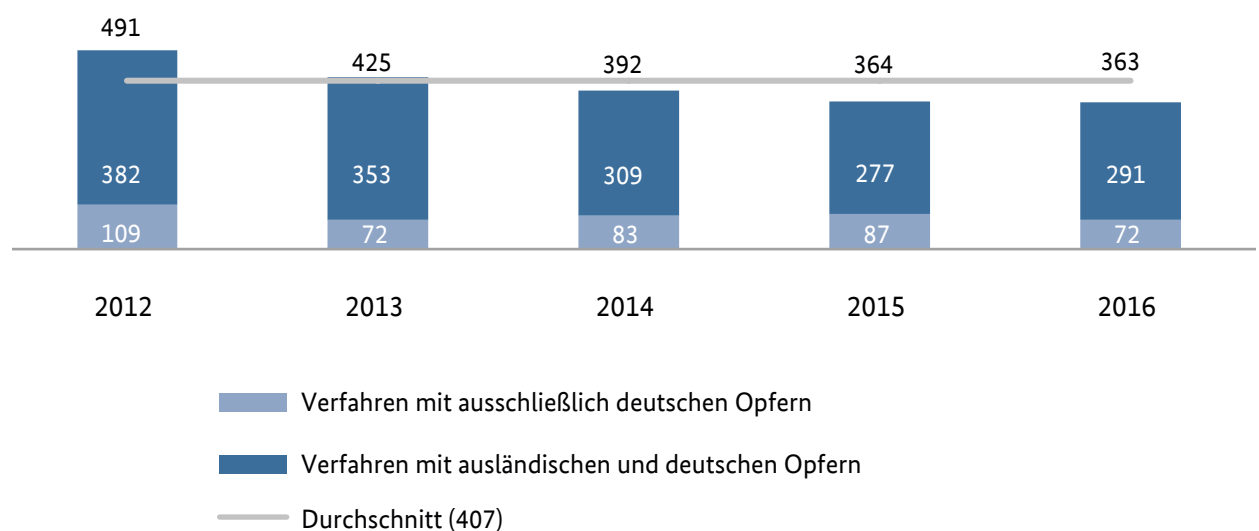
2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Zahl der Ermittlungsverfahren nahezu konstant

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 363 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung polizeilich abgeschlossen. Die Verfahrenszahl ist verglichen mit dem Vorjahr auf konstantem Niveau (2015: 364 Verfahren).

Der Anteil der Ermittlungsverfahren, in denen ausschließlich deutsche Opfer angetroffen wurden, betrug 20 % (2015: 24 %). Somit betraf der weit überwiegende Teil der Ermittlungen Verfahren mit ausländischen Opfern.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren (2012 - 2016)

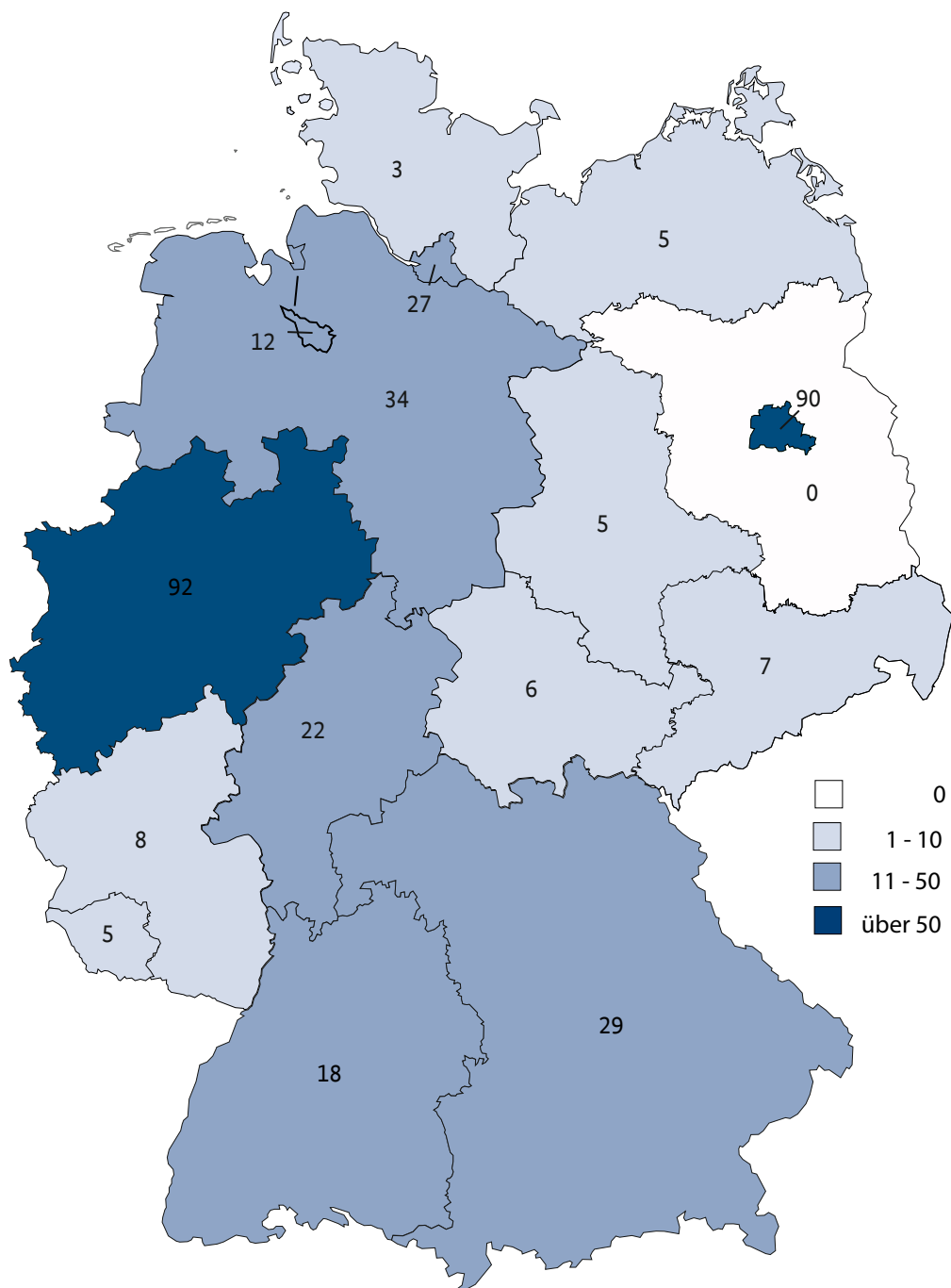


Verteilung der Verfahren auf die Länder

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine nahezu gleichbleibende Verteilung der Verfahren auf die Länder festzustellen. Ca. 60 % der dem Lagebild zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren im Jahr 2016 wurden in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin und Niedersachsen geführt.

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung geht fast ausschließlich mit Prostitutionsausübung einher. Die unterschiedlich hohen Fallzahlen in den einzelnen Ländern sind von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Dimension des „Rotlichtmilieus“, der Schwerpunktsetzung der Polizei bzw. der Existenz spezieller Milieudienststellen abhängig.

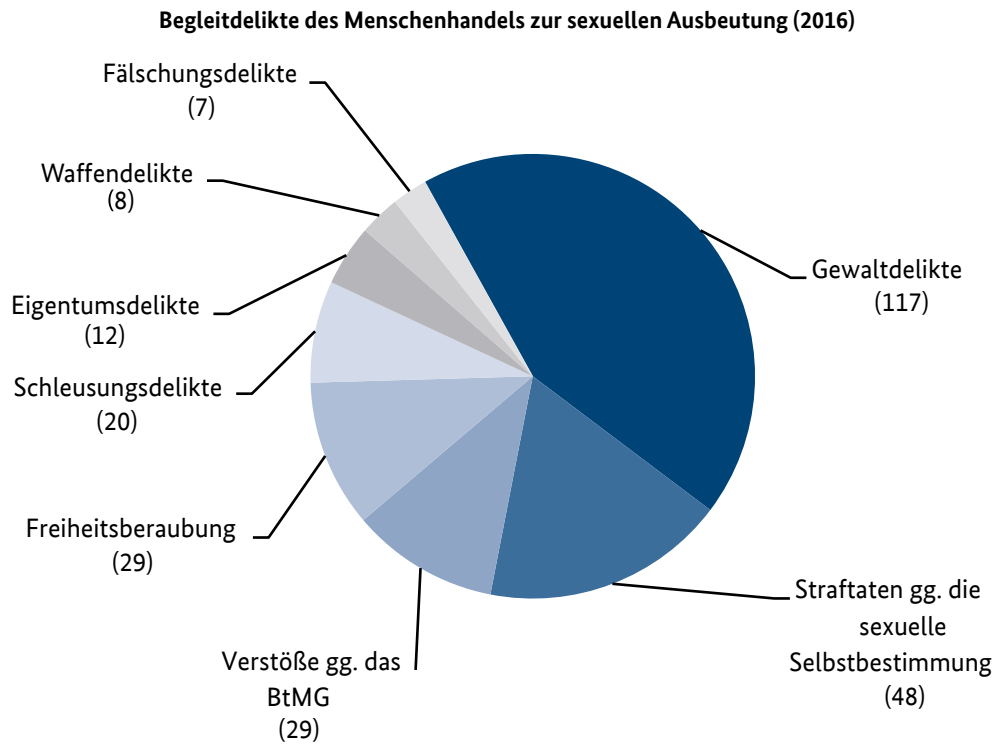
Ermittlungsverfahren nach Ländern (2016)



In jedem zweiten Menschenhandelsverfahren Ermittlungen wegen weiterer Straftaten

Neben den Straftatbeständen des Menschenhandels und der Ausbeutung sind im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen oftmals weitere Deliktsbereiche tangiert, die typischerweise als Begleitdelikte zum Menschenhandel gelten. Im Jahr 2016 wurde in etwa jedem zweiten Verfahren wegen weiterer Straftaten

ermittelt (188 Verfahren, 52 %; 2015: 60 %). Die Zahl der Begleitdelikte ging mit 270¹ im Vergleich zum Vorjahr (2015: 307) zurück. Hauptsächlich handelte es sich um Gewaltdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.



¹ Mehrfachnennungen möglich.

Arten der Verfahrensinitiierung

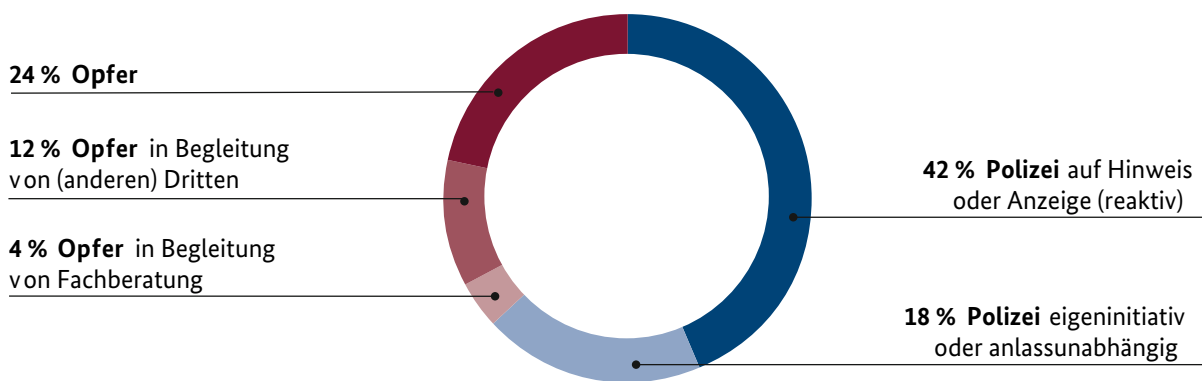
Neben der polizeilichen Präsenz im Prostitutionsmilieu ist vor allem die Strafanzeige der Opfer ausschlaggebend für eine Verfahrenseinleitung. Wie in den Vorjahren spielte der Aspekt der Kontaktinitiierung zwischen den Opfern des Menschenhandels und der Polizei eine wichtige Rolle.

In 153 Verfahren (42 %) erfolgte die Verfahrensinitiierung durch die Polizei reaktiv auf Hinweise oder

Anzeigen. Weitere 66 Verfahren (18 %) wurden eigeninitiativ oder anlassunabhängig durch die Polizei eingeleitet.

In den übrigen 144 Verfahren (40 %) nahmen die Opfer selbst oder in Begleitung von Betreuern aus Fachberatungsstellen bzw. sonstiger Dritter (z. B. anderer Prostituiertes, Freier) Kontakt zur Polizei auf.

Kontaktinitiierung zwischen Opfer und Polizei (2016)



Rückgang der ermittelten Tatverdächtigen

In den im Jahr 2016 polizeilich abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden insgesamt 524 Tatverdächtige registriert. Die Zahl der Tatverdächtigen verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr (573 Tatverdächtige) um 9 %. In der Langzeitbetrachtung wurden in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 600 Tatverdächtige ermittelt.

Erneut bildeten deutsche Tatverdächtige die größte Gruppe (28 %), gefolgt von bulgarischen (16 %) und rumänischen (15 %) Tatverdächtigen.

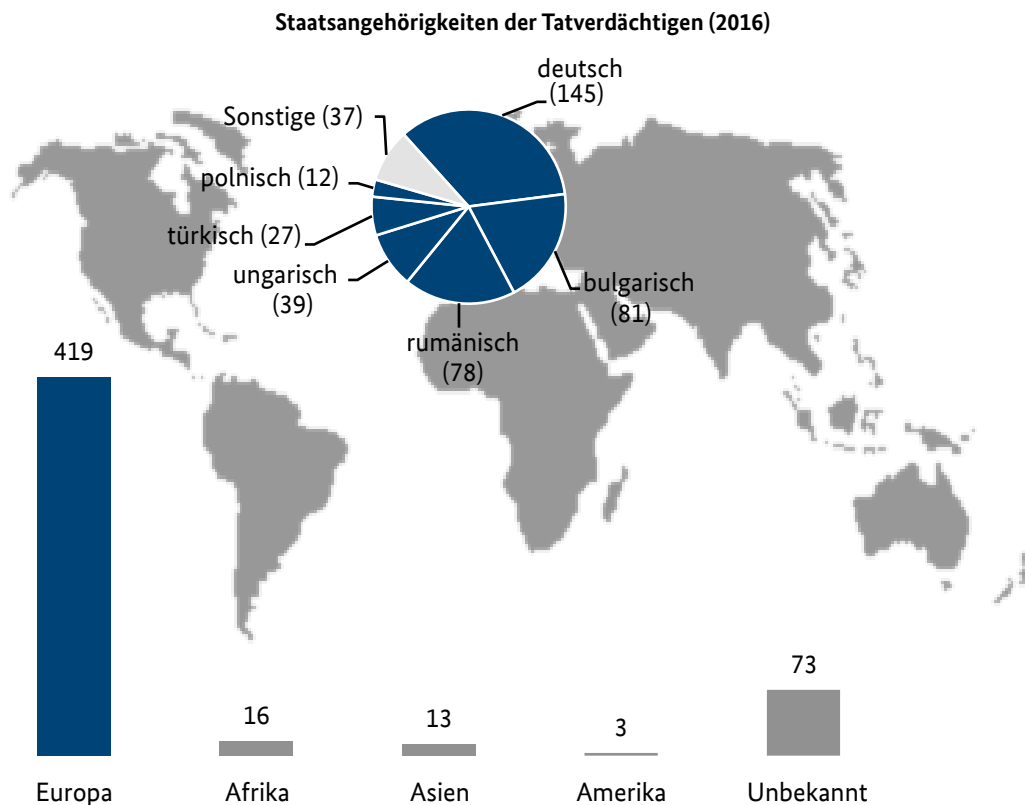
73 % der Tatverdächtigen waren männlich (381 Personen).²

² Bei 19 Tatverdächtigen wurden keine Angaben zum Geschlecht gemacht.

Europäische Täter überwiegen

419 Tatverdächtige und damit 80 % aller ermittelten Tatverdächtigen stammten aus Europa. Die Zahl der Tatverdächtigen aus Asien ist von 26 auf 13 gesunken und entspricht rund 3 %. Gleichzeitig blieb die

Zahl der Ermittlungen gegen Tatverdächtige aus Afrika (16 Tatverdächtige) und Amerika (3 Tatverdächtige) auf unverändertem Niveau.



Im Durchschnitt wurden je Ermittlungsverfahren weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Polizeiliche Erkenntnisse aus einzelnen Ermittlungsverfahren deuten jedoch darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung komplexe Täterstrukturen und Organisationen agieren. Diese Netzwerke, verbunden durch gemeinsame kulturelle Herkunft oder Verwandtschaft, sind äußerst flexibel und anpassungsfähig. Dies zeigt sich darin, dass sie zumeist in mehreren Staaten aktiv sind, die Opfer über verschiedene Staaten verteilen und immer wieder gegeneinander austauschen. Sie sind in der Lage, sich der Entdeckung durch Strafverfolgungsbehörden zu entziehen und schnell auf neue, profitablere Tatgelegenheiten auszuweichen. Durch den ständigen Wechsel des Ausbeutungsortes ihrer Opfer versprechen sich die

Täter eine Maximierung ihres Profits bei gleichzeitiger Reduzierung des Entdeckungsrisikos.

Sicherungssummen deutlich gestiegen

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland in 16 Ermittlungsverfahren rund 2,5 Mio. Euro vorläufig gesichert.

Die Sicherungssumme erhöhte sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich (2015: 512.000 Euro).

Täter-Opfer-Vorbeziehung begünstigt Abhängigkeitsverhältnis

Eine Vielzahl der ermittelten Tatverdächtigen, die ihre Opfer sexuell ausbeuteten, hatte bereits vor der Tatbegehung eine Bekanntschaft mit ihrem Opfer (217 Tatverdächtige, 41 %), bei 22 Tatverdächtigen (4 %) bestand sogar ein verwandtschaftliches Verhältnis. Weitere 34 % der Tatverdächtigen hatten keine Vorbeziehung zum Opfer.³

Diese Daten unterstreichen die Bedeutung der persönlichen Bindung des Opfers an den Täter im

Rahmen der Ausbeutung. Täter und Opfer teilen häufig einen ethnischen, kulturellen oder nationalen Hintergrund, was den Aufbau eines Abhängigkeitsverhältnisses begünstigt. Des Weiteren spielt die gemeinsame Sprache eine wichtige Rolle beim Aufbau der Täter-Opfer-Beziehung. Sprechen die Opfer lediglich die Sprache der Täter und nicht die des Aufenthaltsstaates, fällt es den Tätern leichter, ein Abhängigkeitsverhältnis und Berührungspunkte mit Behörden aufzubauen.

Erkenntnisse zu den Opfern

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten insgesamt 488 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt werden. Die Zahl der Opfer ist damit im Vergleich zum Vorjahr (416 Opfer) um circa 17 % angestiegen, bewegt sich jedoch in der Langzeitbetrachtung der letzten fünf Jahre unter dem Durchschnitt (523). Der Anteil weiblicher Opfer lag ähnlich wie im Vorjahr bei rund 95 % (466 Personen).⁴

Deutsche Opfer bildeten im Jahr 2016 mit 127 Opfern (26 %) die größte Gruppe (2015: 97 Opfer, 23 %). Sie kennen in der Regel ihre Rechte, haben mehr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und sind oftmals gesellschaftlich besser integriert. Bei ihnen dürfte deshalb eine geringere Hemmschwelle bestehen, sich an die Polizei zu wenden und den ausbeuterischen Charakter ihrer Beschäftigung anzuzeigen. Doch trotz des mutmaßlich größeren

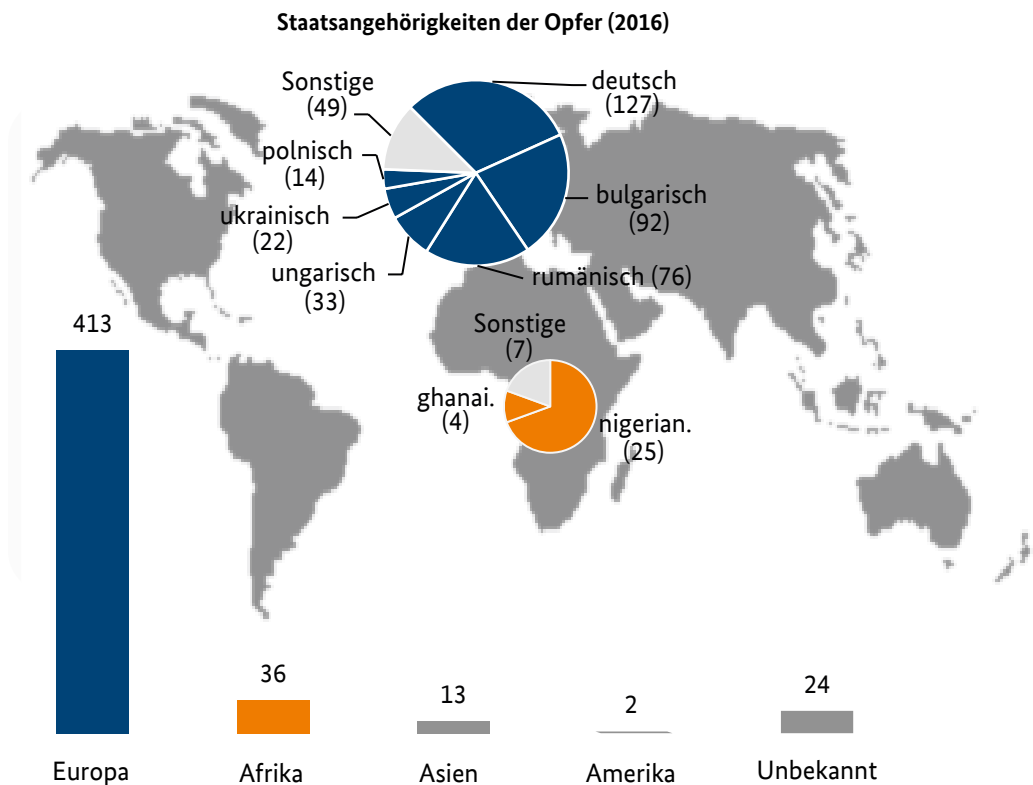
Opferbewusstseins sind deutsche Opfer oftmals aufgrund ihrer durch die Täter geschaffenen emotionalen Abhängigkeit basierend auf einer vermeintlichen Liebesbeziehung nicht in der Lage, sich aus dem Ausbeutungsverhältnis zu lösen.

Am zweithäufigsten wurden im Jahr 2016 bulgarische Opfer ermittelt (92 Opfer, 19 %, 2015: 71 Opfer, 17 %), gefolgt von rumänischen Opfern (76 Opfer, 16 %, 2015: 98 Opfer, 24 %).

Der Anteil der Opfer aus Amerika und Asien war auf nahezu gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Die meisten außereuropäischen Opfer stammten aus Afrika. Ihre Anzahl ist von 20 Opfern in 2015 auf 36 Opfer in 2016 gestiegen. Mit insgesamt 25 Personen machten Opfer aus Nigeria hier die größte Gruppe aus. Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2015: 10 Opfer).

³ Bei rund 21 % der Tatverdächtigen konnte im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen nicht festgestellt werden, ob eine Täter-Opfer-Vorbeziehung bestanden hatte.

⁴ Es wurden 17 männliche Opfer ermittelt. Bei 5 Opfern wurden keine Angaben zum Geschlecht vermerkt.



Nigerianische Menschenhandelsorganisationen agieren europaweit

Die Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels bildet einen Schwerpunkt in einem bei Europol im Jahr 2012 eingerichteten internationalen Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Nach Erkenntnissen von Europol sind nigerianische Staatsangehörige europaweit die vorherrschende afrikanische Nationalität bei dem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Nach der Anwerbung im Heimatland werden die Opfer nach Europa eingeschleust, mit Personaldokumenten versorgt und an Prostitutionsbetriebe vermittelt.

Die Täter machen sich dabei unter anderem den Glauben an Juju (Voodoo-Ritual) als Druckmittel bei den Opfern zunutze. Durch gezielte Einschüchterung wird ihr Widerstand gebrochen. Die Bereitschaft der Opfer, vor Gericht gegen ihre Peiniger auszusagen, ist in vielen Fällen gering.

Innerhalb der Zielstaaten wird die Verteilung der Opfer von nigerianischen Frauen („Madams“) organisiert. Die Opfer werden oft in einem Rotationsverfahren in andere europäische Städte verbracht.

Juju-Ritual



Den Opfern werden z. B. vor einem Juju-Priester Schwüre abverlangt, die sie zu absolutem Gehorsam und Verschwiegenheit verpflichten. Dadurch wird bewusst die Angst der Opfer geschürt, bei Nichtgehorsam mit Schaden an der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit der Familie rechnen zu müssen.

Auffallend bei nigerianischen Tätergruppierungen im Bereich Menschenhandel ist ihr hoher Organisationsgrad. Arbeitsteilung und Spezialisierung sind stark ausgeprägt, weiterhin reagieren die Tätergruppierungen mit großer Flexibilität auf staatliche Abwehrmaßnahmen. Entdeckte Schleusrouten oder Anlaufstellen werden kurzfristig geändert. Europaweite familiäre und geschäftliche Verbindungen zu ethnischen Communities in den Zielstaaten ermöglichen einen schnellen Informationsfluss.

Fallbeispiel Europaweite Kontrollaktion zur Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels:

Im April 2016 fand auf Initiative des BKA zum dritten Mal eine europaweite Kontrollaktion zur Bekämpfung des westafrikanischen Menschenhandels statt. In Zusammenarbeit mit Europol wurden Prostitutionsstätten sowie die Einreise potenzieller Opfer von Menschenhandel an internationalen Flughäfen in insgesamt 17 europäischen Staaten kontrolliert. Dabei wurden 400 westafrikanische Frauen angetroffen, bei denen es sich um mutmaßliche Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung handelte.

In Deutschland kontrollierten Polizeibeamte von über 80 Polizeidienststellen in 13 Ländern mehr als 650 Bordelle und bordellähnliche Betriebe. Die Bundespolizei führte an Flughäfen verstärkte Einreisekontrollen durch.

Kurzbewertung:

Die europäische Zusammenarbeit nimmt bei der polizeilichen Bekämpfung des Menschenhandels einen immer größeren Stellenwert ein. Die europaweiten Kontrollaktionen dienen u. a. der Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, von Organisatoren sowie der Einleitung von Strafverfahren.

Täuschung ist verbreitetes Mittel im Anwerbeprozess

Über ein Viertel der ermittelten Opfer (28 %) gab an, mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. Erfahrungsgemäß wurden diese Opfer aber nicht selten über die tatsächlichen Umstände wie Art und Umfang der Prostitutionsausübung sowie deren Einnahmen getäuscht. Jedes fünfte Opfer (22 %) wurde unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet. Dies geschah teilweise unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung, durch die das Opfer in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebracht und in der Folge an die Prostitution herangeführt und ausgebeutet wurde. Diese sogenannte „*loverboy*-Methode“ wurde zumeist bei deutschen, rumänischen und ukrainischen Opfern angewendet. Der Großteil dieser Opfer war zwischen 19 und 26 Jahre alt.

Etwa 10 % der Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden professionell z. B. über angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen angeworben. Weitere 10 % der Opfer wurden mittels physischer und 8 % mittels psychischer Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Das familiäre Umfeld spielte bei rund 9 % der ermittelten Opfer eine wesentliche Rolle bei der Aufnahme der Prostitutionsausübung. Die Zuführung zur Prostitution durch einen Familienangehörigen war - wie bereits im Vorjahr - primär bei rumänischen und bulgarischen Opfern festzustellen.

Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung

Das Internet spielte bei 53 Opfern und damit bei rund 11 % der Opfer eine zentrale Rolle im Anwerbeprozess. In sozialen Netzwerken und Dating-Portalen kommt der sogenannten „*loverboy*-Methode“ eine besondere Bedeutung zu. Dabei suchen und

kontaktieren die Täter junge Frauen über soziale Netzwerke bzw. Dating-Portale, bauen eine Beziehung und häufig eine emotionale Abhängigkeit der Opfer auf, um sie schließlich zur Aufnahme der Prostitution zu bewegen. Auch werben Täter z. B. mit

Internetinseraten für Jobmöglichkeiten in Deutschland, die jedoch über die Bedingungen und die tatsächliche Tätigkeit täuschen.

Darüber hinaus bietet das Internet den Prostituierten und deren Freiern die Option der Kontaktaufnahme und Abwicklung des Geschäfts außerhalb des Milieus sowie den Zuhältern und Menschenhändlern eine hohe Flexibilität bei der Freierakquise. Eine Anbahnung auf dem Straßenstrich, in einem Laufhaus oder einem Bordell ist nicht mehr notwendig. Das Angebot im Internet und das Bereitstellen alternativer Räumlichkeiten für den Sexualkontakt (Wohnung, Hotelzimmer etc.) sind ausreichend. Bei Anbahnungen über das Internet lässt sich außerdem die Vorlage von Ausweispapieren umgehen. Damit

erhöht sich das Risiko, dass Zwangsprostituierte oder minderjährige Opfer durch die Polizei oder das Umfeld nicht mehr erkannt werden

Die hohe Anzahl an Annoncen von Prostituierten im Internet und der Umstand, dass anhand dieser eine Unterscheidung von freiwilligen Prostituierten und Opfern des Menschenhandels in aller Regel nicht möglich ist, erschweren die Identifizierung von Opfern. Es ist davon auszugehen, dass Täter sich künftig vermehrt des Mediums Internet bedienen werden, um potenzielle Opfer zu kontaktieren und anzuwerben. Diese Entwicklung führt zu veränderten Rahmenbedingungen des Rotlichtmilieus und stellt die Strafverfolgungsbehörden vor weitere Herausforderungen.

Fallbeispiel Internet:

Durch eine Tätergruppierung im Ausland wurden junge Frauen in Serbien sowie Bosnien und Herzegowina angeworben. Ihnen wurde eine seriöse Arbeit in Deutschland angeboten. Tatsächlich wurden sie in verschiedenen Hotels in Deutschland sexuell ausgebeutet. Die Opfer wurden in einem Internetportal zum Zweck der Prostitutionsausübung beworben. Mangels Deutschkenntnissen der Opfer wurden die Inserate durch die Täter inhaltlich gestaltet und organisiert. Die darauf folgende Kontaktauf-

nahme der Freier mit den Opfern wurde ebenfalls nur über die Tatverdächtigen abgewickelt.

Kurzbewertung:

Das Verfahren beschreibt einen Modus Operandi, der sich derzeit europaweit stark verbreitet und die obigen Ausführungen zum Angebot von Zwangsprostituierten im Internet und der vermehrten Nutzung alternativer Räumlichkeiten mit eingeschränkter Kontrollmöglichkeit belegt.

Vermehrte Opferfeststellungen in Privatwohnungen und Hotels

Der Schwerpunkt der Prostitutionsausübung lag, wie auch in den Vorjahren, bei der Bar- und Bordellprostitution (41 % der Opfer). Der Wohnungsprostitution bzw. Haus- und Hotelbesuchen ging jeweils rund ein Viertel der Opfer (26 bzw. 29 %) nach. Die Straßenprostitution war mit 12 % weniger verbreitet.⁵

Es zeigte sich eine Entwicklung weg von der milieutypischen Bordellprostitution hin zu der nur schwer durch Strafverfolgungsbehörden zu kontrollierenden Prostitution in Privatwohnungen und Hotels (zusammen rund 55 %). Hier wird der Effekt vermehrter Internetnutzung bei der Kontaktaufnahme zwischen Freiern und Prostituierten deutlich.

⁵ Mehrfachnennungen möglich.

Aussagebereitschaft für Verfahrensausgang von großer Bedeutung

Von den insgesamt 488 ermittelten Opfern des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung machten rund drei Viertel bei der Polizei eine Aussage (362 Personen). Gerade im Gerichtsverfahren hat die Aussagebereitschaft des Opfers eine tragende Rolle beim Führen des Tatnachweises. Insofern kommt den Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. Fachberatungsstellen, eine wichtige Aufgabe in Bezug auf die Betreuung von Opfern im polizeilichen und justiziellen Verfahren zu.

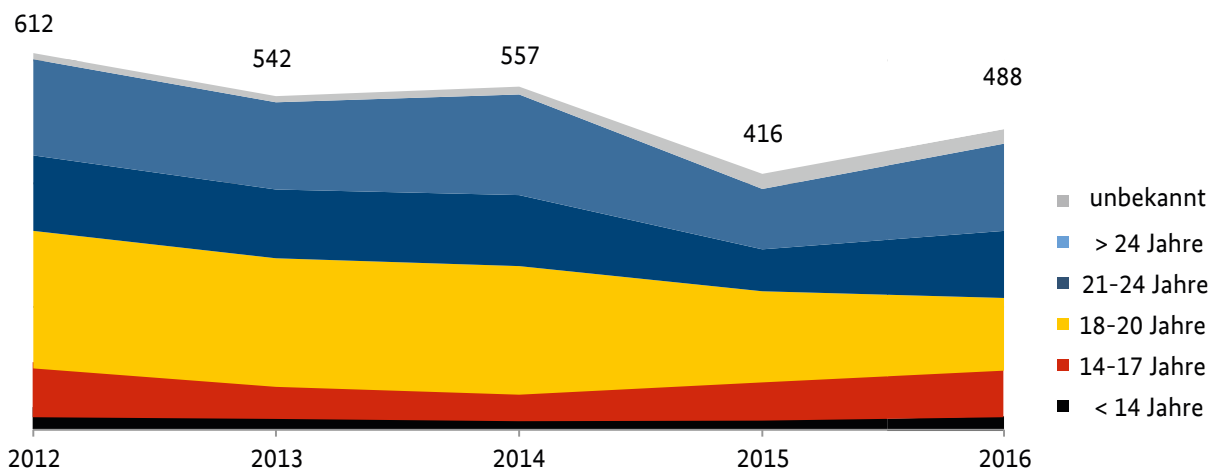
Bei 295 der Opfer (60 %) war im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen eine Einschätzung möglich, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde. Unter dem Begriff „Einwirken“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder dessen Familie zu verstehen. Bei rund 18 % der Opfer, bei denen Angaben zu einer Beeinflussung vorlagen, war auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt worden (54 Opfer).

Durchschnittsalter auf konstantem Niveau⁶

Rund 44 % der festgestellten Opfer waren unter 21 Jahre alt (214 Personen). Im Vorjahr gehörten noch mehr als die Hälfte der Opfer diesem Alterssegment an (2015: 225 Personen, 54 %).

Dagegen erhöhte sich die Anzahl der Menschenhandelsopfer über 21 Jahre im Vergleich zum Vorjahr (2016: 251 Opfer, 2015: 166 Opfer). Das Durchschnittsalter der Opfer lag wie im Vorjahr bei 23 Jahren.

Altersstruktur der Opfer (2012 - 2016)



⁶ Bei rund 5 % der Opfer war das Alter unbekannt.

Anstieg der Anzahl minderjähriger Opfer

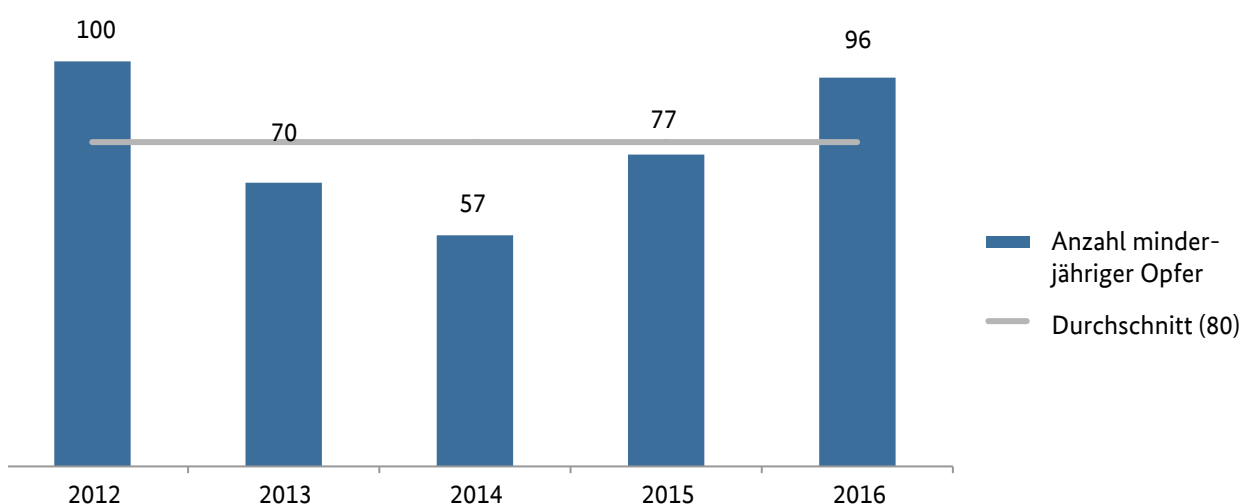
Wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit liegt ein besonderes Augenmerk auf Minderjährigen als Opfer von Menschenhandel.

Im Jahr 2016 wurden in 62 polizeilich abgeschlossenen Verfahren (2015: 68 Verfahren) im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung⁷ insgesamt 96 minderjährige Opfer festgestellt, davon allein 32 in einem Ermittlungsverfahren in Hamburg⁸. Die Zahl der minderjährigen Opfer stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 25 % (2015: 77 minderjährige Opfer).

In der Langzeitbetrachtung wurden in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 80 minderjährige Opfer ermittelt. Die minderjährigen Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung waren überwiegend weiblich (88 weibliche Opfer, 8 männliche Opfer).

Aufgrund der eingangs dargestellten Erweiterung des Betrachtungsfeldes der Ausbeutung von Minderjährigen um weitere Straftatbestände erfolgt unter Punkt 2.3 bzw. 2.3.1 dieses Lagebildes eine detailliertere Darstellung in Bezug auf minderjährige Opfer.

Minderjährige Opfer (2012 - 2016)



Häufig keine Betreuung durch Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen spielen für die polizeiliche Arbeit eine sehr wichtige Rolle. Zum einen entschließen sich einige Opfer nur in Begleitung von Betreuern einer Fachberatungsstelle zur Anzeigenerstattung, des Weiteren werden die Opfer durch die Fachberatungsstellen während und im Anschluss an die polizeilichen Ermittlungen betreut.

Im Verlauf der Ermittlungen wurden 166 der insgesamt 488 Opfer (34 %, 2015: 133 Opfer, 32 %) von Fachberatungsstellen betreut, 14 Opfer von Jugend-

hilfestellen (3 %, 2015: 16 Opfer, 4 %).

In 266 Fällen (55 % der Opfer) fand keine besondere Betreuung statt. Die Gründe hierfür waren vielfältig und reichten von einer Rückkehr des Opfers ins Milieu, dem mangelnden Interesse an einer Betreuung oder unbekanntem Wegzug bis hin zur Rückkehr des Opfers in dessen Heimatstaat. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Opferbetreuung vor.

⁷ §§ 232, 233a, 180a, 181a StGB.

⁸ Siehe Fallbeispiel unter 2.3.1.

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren gesunken

Im Jahr 2016 wurden 12 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und damit 7 Verfahren weniger als im Vorjahr abgeschlossen (2015: 19). In den Verfahren wurden 27 Tatverdächtige (2015: 24) und 48 Opfer (2015: 54) ermittelt.

Unter den 48 festgestellten Opfern befanden sich 34 Männer und 13 Frauen. In einem Fall war das Geschlecht des Opfers nicht bekannt. Erkenntnisse der Fachberatungsstellen, wonach Frauen vermehrt als Haushaltshilfen, Pflegekräfte oder Näherinnen in der Industrie ausgebeutet werden, lassen sich

anhand der gemeldeten Verfahren bisher nicht bestätigen.

Über die Hälfte der Opfer stammten aus der Ukraine (25 Personen, 52 %). Sie wurden in einem Großverfahren (siehe Fallbeispiel) ermittelt. Am zweithäufigsten waren polnische Staatsangehörige betroffen (8 Personen, 17 %). Wurden im Jahr 2015 noch 34 bulgarische Staatsangehörige als Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft festgestellt, waren es im Jahr 2016 nur drei (6 %).

Fallbeispiel Arbeitsausbeutung ukrainischer Staatsangehöriger

Über eine in Kiew ansässige Arbeitsvermittlungsgesellschaft wurden ukrainische Staatsangehörige mit falschen Versprechungen über Polen nach Deutschland verbracht, hier teilweise bedroht, geschlagen sowie unter schlechten Bedingungen untergebracht und zu Arbeitsleistungen gezwungen. Ein Lohn wurde in den meisten Fällen nicht bzw. nur in unverhältnismäßig geringer Höhe bezahlt. In einigen Fällen wurden die Geschädigten mit gefälschten rumänischen Identitätspapieren ausgestattet. Mit deutschen Unternehmen (Obst-/Gemüsebau,

Baufirmen, Autoindustrie) in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden (Schein-)Arbeitsverträge abgeschlossen.

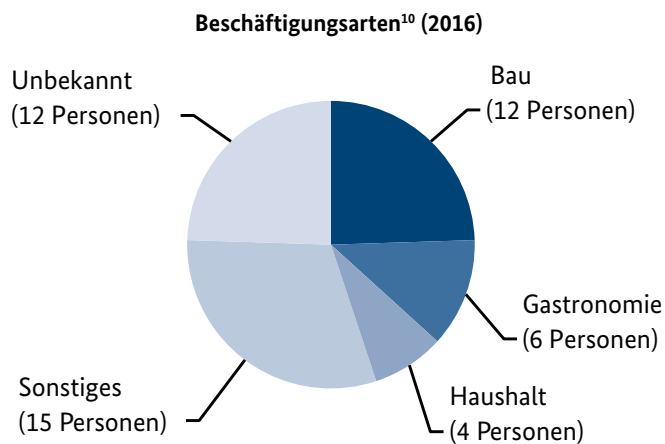
Kurzbewertung:

Das Beispiel zeigt den hohen Grad an Professionalität, mit dem entsprechende Tätergruppierungen vorgehen. Über die Hälfte aller Opfer wurde - wie in diesem Fall - professionell angeworben.

Arbeitsausbeutung vorrangig im Baugewerbe

Die meisten der festgestellten Opfer (12 Personen) waren im Baugewerbe beschäftigt.⁹

Dominierte im Vorjahr noch der Landwirtschaftssektor, wurden 2016 in diesem Bereich keine Menschenhandelsopfer mehr festgestellt.



Europaweite Kontrollaktion gegen Arbeitsausbeutung

Erstmals wurden 2016 europaweit Kontrollaktionen im Deliktsbereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft unter Federführung von Europol durchgeführt. Ziel sollte u. a. die Identifizierung von potenziellen Opfern von Menschenhandel/Arbeitsausbeutung unter den jeweils

geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sein. Die Kontrollen wurden schwerpunktmäßig in den Bereichen Transportwesen, Landwirtschaft, Auto- waschstraßen und chinesische Restaurants durchgeführt. Es konnten 275 potenzielle Opfer festgestellt und 41 Verdächtige festgenommen werden.

⁹ Mehrfachnennungen möglich.

¹⁰ Mehrfachnennungen möglich.

2.3 Ausbeutung von Minderjährigen

Bei der Bekämpfung des Menschenhandels liegt ein Fokus der polizeilichen Arbeit aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit auf der Ausbeutung von Minderjährigen.

Eine seit mehreren Jahren andauernde, intensive Befassung mit der Thematik führte letztlich zu dem Erfordernis, die Datenerhebung zum Bundeslagebild Menschenhandel anzupassen. Bereits im Jahr 2013 hat hierfür eine Bund-Länder-Projektgruppe Vorschläge einer verbesserten Lagedarstellung erarbeitet, denen die Innenministerkonferenz in ihrer 198. Sitzung (04. bis 06.12.2013) zugestimmt hat. Demnach ist im Bereich des Menschenhandels die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen weiter zu

fassen, als dies unter den bislang im Bundeslagebild betrachteten Strafnormen der §§ 232, 233a, 180a, 181a StGB¹¹ erfolgte.

Für das Bundeslagebild Menschenhandel 2016 wurde daher die Datenbasis um weitere Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen erweitert.

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung „umfasst sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und Bezahlung des Kindes oder einer dritten Person in Geld oder Naturalien. [...] Das Kind wird nicht nur als Sexobjekt, sondern auch als Ware behandelt.“¹²

2.3.1 Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen

Neben den bereits unter Punkt 2.1 aufgeführten Ermittlungsverfahren des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen (insgesamt 62 Verfahren gem. §§ 232, 233a, 180a, 181a StGB) werden in diesem Abschnitt folgende Straftatbestände der Ausbeutung betrachtet, soweit im Einzelfall eine kommerzielle Ausprägung gegeben war:

- § 176 (5) StGB - Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a (3) StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 180 (1) Nr. 1 StGB - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 (2) StGB - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 (2) StGB - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 235 (4) Nr. 2 StGB - Entziehung Minderjähriger
- § 236 (1-5) StGB - Kinderhandel

Die Auswahl der Straftatbestände erfolgte durch die oben genannte Bund-Länder-Projektgruppe auf Grundlage der Kinderrechtskonvention, des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention und weiterer Rahmenrichtlinien.

¹¹ § 232 StGB – Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233a StGB – Förderung des Menschenhandels
§ 180a StGB – Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB – Zuhälterei

¹² Art. 5 der Stockholmer Erklärung „Declaration and Agenda for Action; 1st World Congress against Sexual Exploitation of Children“, Stockholm 1996.

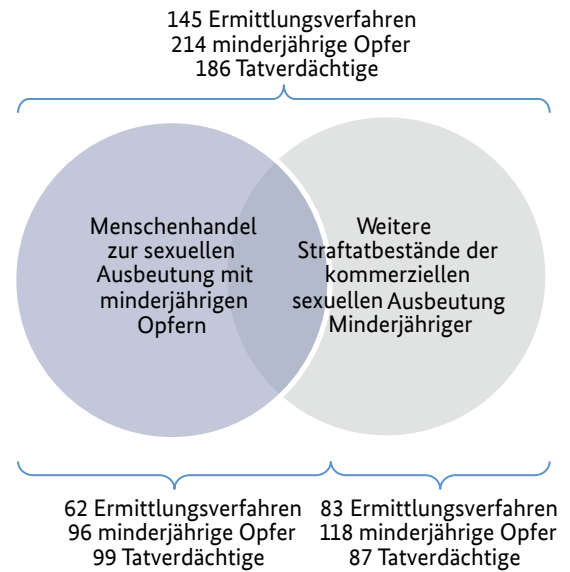
Bei der nachfolgenden Betrachtung von Verfahren der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ist zu beachten, dass von den Ländern auch Fälle zugeliefert wurden, bei denen wegen der bislang erfassten Menschenhandelsdelikte zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und den in diesem Lagebild erstmalig betrachteten Straftatbeständen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung ermittelt wurde.

Bei insgesamt 14 Verfahren, in denen gemäß §§ 232, 233a, 180a oder 181a StGB ermittelt wurde, erfolgten auch Ermittlungen wegen weiterer Verstöße gegen Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen. Darüber hinaus wurden durch die Länder weitere 83 abgeschlossene Ermittlungsverfahren erfasst, bei denen nicht wegen §§ 232, 233a, 180a, 181a StGB, sondern ausschließlich aufgrund der oben aufgeführten Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ermittelt wurde.

Insgesamt ergab sich eine Datenbasis von 145 Verfahren der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen.

Neben dem Straftatbestand des Menschenhandels gemäß § 232 StGB (55 Verfahren) wurde ein Großteil der Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen Entgelt (§ 182 (2) StGB) geführt (63 Verfahren).

Verfahren der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen (2016)

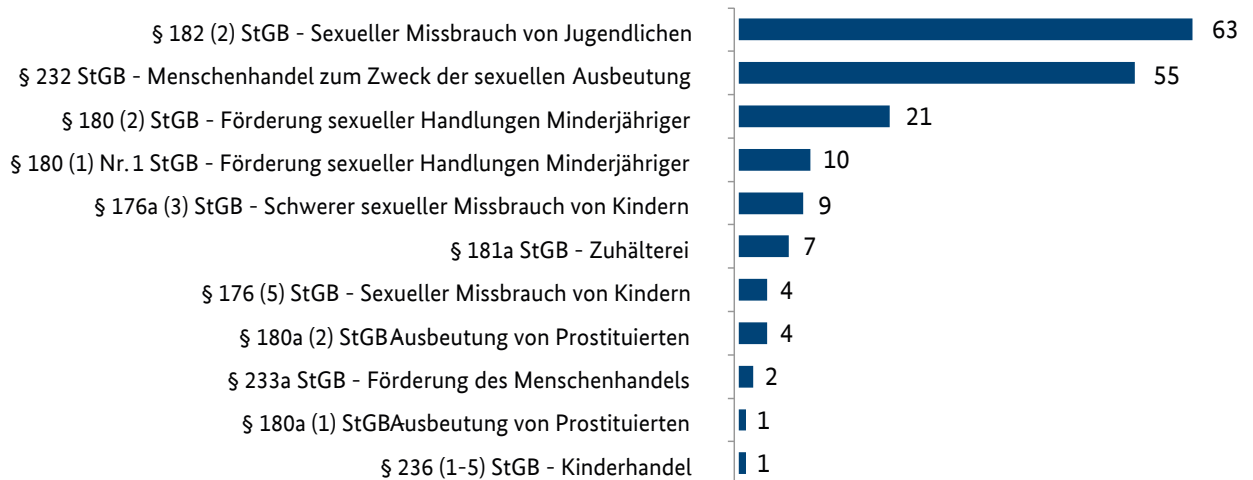


In 31 der 145 Verfahren wurde auch bzw. ausschließlich wegen der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) ermittelt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ermittlungen ein Fall des Kinderhandels bezogen auf die Vermittlung illegaler Adoptionen (§ 236 StGB) festgestellt.

Die Mehrzahl der insgesamt 145 Ermittlungsverfahren wurde in Berlin (59), Sachsen (19), Thüringen (12) und Nordrhein-Westfalen (12) geführt.

Ermittlungsverfahren nach Straftatbeständen¹³ (2016)



¹³ Mehrfachnennungen möglich.

Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen

Es konnten insgesamt 186 Tatverdächtige im Bereich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ermittelt werden. Davon wurden 99 Tatverdächtige in Ermittlungsverfahren gemäß §§ 232, 233a, 180a oder 181a StGB festgestellt, wodurch sich insofern eine Schnittmenge mit den unter Punkt 2.1 aufgeführten 524 Tatverdächtigen im Bereich der sexuellen Ausbeutung ergibt.

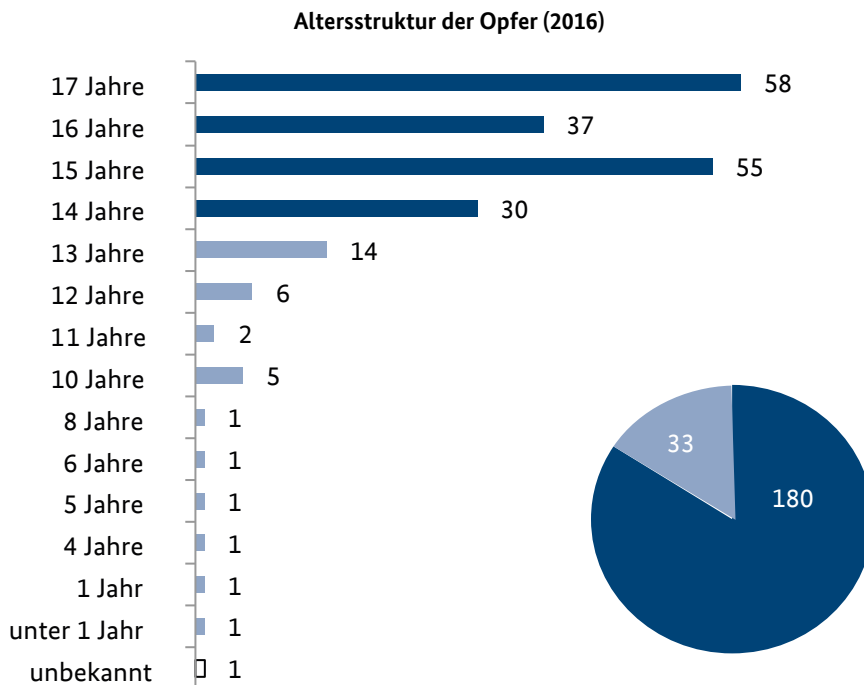
Bei den Tatverdächtigen handelte es sich hauptsächlich um deutsche Staatsangehörige (111 Personen, 60 %). Das Alter der Tatverdächtigen lag im Durchschnitt bei 35 Jahren.¹⁴ Über ein Drittel der Tatverdächtigen (65 Täter) war jünger als 30 Jahre, 14 von ihnen waren selbst noch minderjährig.

Großteil der Opfer im Alter von 14-17 Jahren

In den 145 Ermittlungsverfahren wurden insgesamt 214 minderjährige Opfer ermittelt. Neben den bereits unter Punkt 2.1 erwähnten 96 Minderjährigen aus den Menschenhandelsverfahren gemäß §§ 232, 233a, 180a oder 181a StGB wurden weitere 118 minderjährige Opfer in den Verfahren wegen der an dieser Stelle erstmalig betrachteten weiteren Straftatbestände der kommerziellen sexuellen Ausbeutung festgestellt.¹⁵

Von den 214 minderjährigen Opfern waren 180 im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Über zwei Drittel der minderjährigen Opfer waren weiblich (145 Opfer, 68 %). Deutsche Opfer machten mit rund 72 % (155 Personen) den weit überwiegenden Teil der Minderjährigen aus. Deutlich weniger Opfer hatten eine andere Staatsangehörigkeit wie z. B. ungarisch (7 Opfer), bosnisch-herzegowinisch oder rumänisch (jeweils 6 Opfer).



¹⁴ Bei 28 der insgesamt 186 Tatverdächtigen war das Alter nicht bekannt.

¹⁵ Davon war bei einem minderjährigen Opfer dessen Alter nicht genau bekannt.

Kontaktanbahnung zum Opfer erfolgte in vielen Fällen über das Internet

45 % der Tatverdächtigen hatten zum Opfer keine Vorbeziehung (83 Personen). Ein Drittel hatte ein bekanntschaftliches Verhältnis zum Opfer (62 Personen), weitere 11 Tatverdächtige waren mit ihren Opfern verwandt.¹⁶

Die Kontakthanbahnung zum späteren Opfer der sexuellen Ausbeutung erfolgte in vielen Fällen unter Nutzung des Internets bzw. sozialer Netzwerke (je-

weils 67 Opfer). Die „Loveboy-Methode“ kam bei 10 Opfern zur Anwendung, ausnahmslos Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren.¹⁷

In den Fällen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung (vgl. Punkt 2.1 des Lagebildes) gab die Hälfte der minderjährigen Opfer an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein (48 der 96 minderjährigen Opfer).

Großteil minderjähriger Opfer wurde sexuell missbraucht¹⁸

Ein Großteil der minderjährigen Opfer wurde sexuell missbraucht und ausgebeutet, von 214 minderjährigen Opfern betraf dies 102. Insgesamt 74 Opfer wurden in der Wohnungs- und Hotelprostitution

angetroffen. 17 Opfer wurden im Zusammenhang mit der Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie missbraucht.

Fallbeispiel Minderjährige:

Das Landeskriminalamt Hamburg führte ein Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, in dem 34 Opfer, davon 32 minderjährig, festgestellt wurden. Die Opfer hatten ausnahmslos die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Haupttäter, ein 27-jähriger Iraker, hatte die Mädchen über von Kindern und Jugendlichen genutzte Internetplattformen kontaktiert. Im Verlauf des folgenden Chats (in der Regel über WhatsApp) versuchte er, sie zur Aufnahme der Prostitution zu überreden, was in mindestens 11 Fällen auch gelang. Er vermittelte die Sexualpartner und fuhr die Mädchen zu den Treffen in Hotels

und Wohnungen. Dabei behielt der Täter den Großteil des Geldes ein, das er sich pro Kontakt von dem Freier (Missbraucher) zahlen ließ und händigte den Geschädigten nur einen kleinen Anteil aus.

Kurzbewertung:

Das Ermittlungsverfahren veranschaulicht den Modus Operandi der Kontakthanbahnung über das Internet. Darüber hinaus verdeutlicht es, dass bei eingehender Betrachtung unter einen „Fall“ in der Statistik eine größere Anzahl von Opfern bzw. verschiedene Lebenssachverhalte fallen können.

2.3.2 Ausbeutung der Arbeitskraft von Minderjährigen

Im Rahmen der Erhebung zum Bundeslagebild 2016 wurde kein Verfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

erfasst, bei denen minderjährige Opfer ausgebeutet wurden. Im Vorjahr wurde ein minderjähriges Opfer im Alter von 17 Jahren ermittelt.

¹⁶ Bei 30 Tatverdächtigen lagen keine Informationen zu einer Täter-Opfer-Beziehung vor.

¹⁷ Mehrfachnennungen möglich.

¹⁸ Mehrfachnennungen möglich.

3 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung bewegt sich verglichen zum Vorjahr auf konstantem Niveau. Im Bereich der Ausbeutung der Arbeitskraft ging die Verfahrensanzahl auf einem zahlenmäßig niedrigen Niveau im Jahr 2016 zurück. In beiden Deliktsbereichen ist jedoch von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die Strafverfolgung gestaltet sich bei Menschenhandelsdelikten besonders schwierig bzw. aufwendig, da die Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer zumeist gering ist.

Die Anwendung von Gewalt oder Drohungen gegen die Opfer und deren Familien ist bei allen Arten der Ausbeutung anzutreffen. Daneben ist die Schaffung eines Abhängigkeitsverhältnisses eine weit verbreitete Methode der Täter, um ihre Opfer unter Kontrolle zu halten. Täter verlangen von den Opfern häufig die Rückzahlung von Transport-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten. Da den Opfern dadurch in der Regel nur wenig Geld verbleibt, entsteht ein immer stärkeres Abhängigkeitsverhältnis.

Frauen werden zumeist Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Männer eher Opfer von Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Die Mehrzahl der Täter bzw. Opfer stammt aus Deutschland und aus südosteuropäischen Staaten.

Das Internet spielt beim Rekrutierungsprozess sowie als Werbepattform für Prostitution eine immer größere Rolle. Gerade bei Minderjährigen kam diese Art der Kontaktabbahnung häufig zur Anwendung. Die zunehmende Verlegung der Prostitutionsausübung in Privatwohnungen und Hotels, einhergehend mit weitreichender Kommunikation über das Internet, führen zu einer veränderten Bedeutung des Rotlichtmilieus und stellen die Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen.

Das erstmals auf der Basis statistischer Daten betrachtete Feld der Ausbeutung von Minderjähri-

gen ist sehr facettenreich. Gerade in Bezug auf die Ausbeutung Minderjähriger ist eine besondere Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden und anderer Akteure wie z. B. Jugendämtern und Fachberatungsstellen vonnöten. Spezielle Tatbegehungsweisen bei der Ausbeutung, besondere Abhängigkeitsverhältnisse der Opfer zu ihren Ausbeutern, die zum Teil aus dem nahen sozialen oder verwandtschaftlichen Umfeld stammen, machen die Ermittlungsarbeit besonders schwierig.

Die Bekämpfung des Menschenhandels stellt auf europäischer Ebene auch im Rahmen des nächsten EU-Policy-Cycle 2018-2021 einen Schwerpunkt im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung dar. Nach polizeilichen Erkenntnissen agieren europaweit Netzwerke aus Zuhältern, Schleusern und Geldwäschern, die einen hohen Organisationsgrad aufweisen und teilweise der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Für eine effektive Strafverfolgung ist eine Zusammenarbeit der Behörden in Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten von Opfern des Menschenhandels von großer Bedeutung.

Zum 01.07.2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Das Gesetz beinhaltet umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe. Kernelement ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Die Erteilung der Erlaubnis ist an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen und an die Zuverlässigkeit des Betreibers gekoppelt. Die Ausübung der Prostitution selbst bleibt weiterhin erlaubnisfrei, Prostituierte müssen ihre Tätigkeit jedoch anmelden. Nach Auffassung von Fachleuten waren die vielfältigen Ausbeutungsmöglichkeiten im Prostitutionsmilieu aufgrund fehlender Regulierungen mitverursachend für eine erschwerte Kriminalitätsbekämpfung. Die Regulierung der Prostitution soll dazu beitragen, dass sich die Ausbeutungsmöglichkeiten im Rotlichtmilieu verringern.

Tabellenanhang

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

a) Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen 2016/2015

	2016		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	419	80,0 %	479	83,6 %
darunter Deutschland	145	27,7 %	142	24,8 %
darunter Bulgarien	81	15,5 %	76	13,3 %
darunter Rumänien	78	14,9 %	118	20,6 %
darunter Ungarn	39	7,4 %	54	9,4 %
darunter Türkei	27	5,2 %	30	5,2 %
AFRIKA	16	3,1 %	16	2,8 %
darunter Nigeria	11	2,1 %	7	1,2 %
AMERIKA	3	0,6 %	3	0,5 %
ASIEN	13	2,5 %	26	4,5 %
unbekannt/ungeklärt	73	13,9 %	49	8,6 %
Gesamt	524	100 %	573	100 %

a) Staatsangehörigkeiten der Opfer 2016/2015

	2016		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	413	84,6 %	363	87,3 %
darunter Deutschland	127	26,0 %	97	23,3 %
darunter Bulgarien	92	18,9 %	71	17,1 %
darunter Rumänien	76	15,6 %	98	23,6 %
darunter Ungarn	33	6,8 %	44	10,6 %
darunter Ukraine	22	4,5 %	2	0,5 %
AFRIKA	36	7,4 %	20	4,8 %
darunter Nigeria	25	5,1 %	10	2,4 %
AMERIKA	2	0,4 %	2	0,5 %
ASIEN	13	2,7 %	9	2,2 %
unbekannt/ungeklärt	24	4,9 %	22	5,3 %
Gesamt	488	100 %	416	100 %

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt

SO 51

65173 Wiesbaden

Stand

2016

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



